



Im Juli 2025 trifft sich der QS-Sanktionsbeirat zu seiner 100. Sitzung.

Die Mitglieder:

Dr. Friedhelm Adam, Birgit Buth, Kurt Pillmann, Guido Peter Siebenmorgen (v. l.). Nicht im Bild: Prof. Dr. Bernd Böhmer.

Konsequent und wirksam

Im QS-System ist das unabhängige Sanktionsverfahren grundlegend, um die Sicherheit der Prozesskette zu gewährleisten. Der Vorsitzende des Sanktionsbeirats Kurt Pillmann gibt Einblick in die Arbeit des Gremiums.

> Für ein Prüfsystem ist es essenziell, dass Verstöße Folgen haben. Wer sich im QS-Verbund befindet, darf sicher sein, dass auf die Leistung anderer Partner Verlass ist. Und diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen mit Sanktionen rechnen. Diese konsequente Handhabung sorgt dafür, dass „schwarze Schafe“ erkannt und bestraft werden, während Integrität und Fairness als solides Fundament von QS gesichert werden. „Das zentrale Ziel von QS, die Sicherheit frischer Lebensmittel zu gewährleisten, setzt nicht nur systematische Kontrollen voraus, vielmehr muss es auch eine konsequente Ahndung von Verstößen geben, um die Zuverlässigkeit des Systems abzusichern“, sagt der Vorsitzende des QS-Sanktionsbeirats, Richter a.D. Kurt Pillmann. „Schließlich geht es darum, dass sowohl die teilnehmenden Systempartner, aber auch Verbraucherinnen und

Verbraucher, Vertrauen in das QS-System haben und dieses Vertrauen nicht verspielt werden darf.“ Der Sanktionsbeirat spielt dabei eine zentrale Rolle. In dem unabhängigen Gremium diskutiert Pillmann die Verstöße gemeinsam mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen. „Wir sehen manchmal Bilder, die für uns als Laien verstörend sind“, sagt der Jurist. „Wir alle kennen erschreckende, oft anonyme Aufnahmen aus der Tierhaltung oder Schlachtung, genau solche Fälle bekommen wir natürlich auch vorgelegt. Da ist es besonders wichtig, dass wir die fachliche Expertise mit am Tisch haben, damit wir fundiert und nicht im Überschwang der Gefühle urteilen. Aber es sind nicht immer nur die spektakulären Fälle aus der Tierhaltung. „Recht häufig haben wir es beispielsweise auch mit Verstößen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu tun“, berichtet Pillmann.

” Es ist wichtig, dass wir
nicht im Überschwang
der Gefühle urteilen. “

Kurt Pillmann, Richter a.D.,
Vorsitzender des Sanktionsbeirats

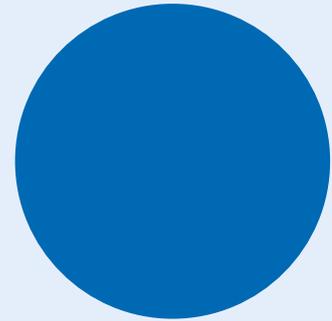
Ein wesentliches Merkmal des Sanktionsbeirats ist, dass dieser jedem Fall individuell begegnet. Einen festen Sanktionskatalog gibt es nicht. „Wir betrachten die individuellen Umstände jedes Einzelfalls und entscheiden im Konsens. Dabei wird neben der Schwere des Verstoßes unter anderem auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Systempartners berücksichtigt“, sagt Pillmann. Sanktionen reichen von Rügen über befristete Sperren, erhöhter Kontrollfrequenz bis hin zu Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro. In Einzelfällen kann der Entscheid des Sanktionsbeirats auch zum Ausschluss des Systempartners aus dem QS-System führen. „Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Sanktionsbeirats Einspruch einzulegen“, darauf legt der ehemalige Richter wert. Dann bespricht der Beirat den Fall erneut. „Ist der Betroffene auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, ist es ihm unbenommen, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.“ Auch das kommt vor, wobei die Entscheide des Sanktionsbeirats bisher immer vor den ordentlichen Gerichten Bestand behalten haben.

Vertragsstrafen fließen in Wissenschaftsfonds

Geld aus Vertragsstrafen wird nicht einfach vom QS-System vereinnahmt: Es fließt in die beiden gemeinnützigen QS-Wissenschaftsfonds. Diese fördern gezielt Forschungsprojekte und wissenschaftliche Untersuchungen zu Lebensmittelsicherheit, Qualitätssicherung und Tierschutz – eine gute Lösung, findet der Beiratsvorsitzende. Zu den Mitgliedern des Sanktionsbeirates gehören neben Kurt Pillmann, ehemaliger Präsident des Landgerichts Bonn, Dr. Friedhelm Adam, ehemaliger Leiter des Bereichs Tierhaltung und Tiergesundheit bei der Landwirtschaftskammer NRW, Rechtsanwältin Birgit Buth, bis vor Kurzem Justitiarin des Deutschen Raiffeisenverbandes in Berlin, Prof. Dr. Bernd Böhmer, Landwirtschaftskammer NRW, Leiter des Pflanzenschutzdienstes i.R., und der ehemalige Rewe-Manager und heutige Nachhaltigkeitsberater Guido Peter Siebenmorgen.

<

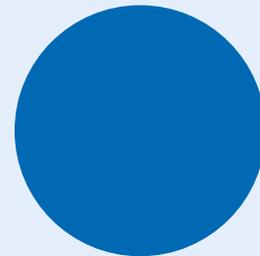
SANKTIONSBEIRAT IN ZAHLEN *



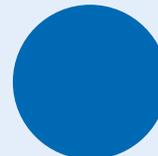
Insgesamt: **6.697**
Sanktionsfälle



1.380
sonstige Strafen wie
zusätzliche Audits,
Sperrungen, Ausschlüsse



4.143
Vertragsstrafen



1.586
Rügen



143
eingestellte Verfahren

* Summe der Fälle 2004 – 2024.

Kombination verschiedener Sanktionen/

Doppelzählung möglich.